

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Oktober 2007
in Merseburg

Punkt 7.3 der Tagesordnung:

Modulare Nutzfahrzeuge

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht der von ihr im Frühjahr 2007 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Modulare Nutzfahrzeuge" zur Kenntnis.
2. Aufgrund der vorliegenden Gutachten und des Berichts der Arbeitsgruppe kann eine Empfehlung für eine allgemeine Zulassung von modularen Nutzfahrzeugen in Deutschland nicht ausgesprochen werden. Insbesondere steht die dafür maßgebliche EG-Richtlinie 96/53/EG einer allgemeinen Zulassung entgegen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz hält darüber hinaus den Einsatz von schweren Fahrzeugen, die über die derzeit allgemein zugelassenen Gesamtgewichte hinausgehen, wegen des sich erheblich erhöhenden Risikos für die Verkehrssicherheit und der nicht ausreichenden Tragfähigkeitsreserven der Brückenbauwerke für nicht vertretbar.
4. Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich dafür aus, bestehende Modellversuche planmäßig zu Ende zu führen und neue Versuche mit langen Fahrzeugen unabhängig von der Gesamtmasse nicht zuzulassen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, die Ergebnisse der vorliegenden Gutachten einschließlich der Auswertungen der von Ländern durchgeführten Modellversuche im Sinne einer EU-weiten Regelung in die Diskussion auf europäischer Ebene einzubringen.